

AG Frauen-Arbeit-Politik (FAP) – ein überparteiliches Bündnis frauenpolitischer Verbände, Organisationen, Initiativen und Personen in Berlin

Altersarmut als Folge des weiblichen Erwerbslebens?!

Die Arbeitsgemeinschaft Frauen-Arbeit-Politik (AG FAP) begrüßt, dass das Thema „**Altersarmut**“ in den letzten Monaten die gesellschaftliche Aufmerksamkeit erhielt, die ihm zukommt. Nicht hinreichend deutlich wird, dass auf absehbare Zeit Altersarmut vor allem **ein Problem der Frauen** ist. Der Schlüssel dafür liegt **im Erwerbsleben**. Wir befassen uns daher mit der aktuellen **Arbeitsmarktpolitik**, mit den Auswirkungen der mangelnden **Integration** von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt und insgesamt mit den **rechtlichen und gesellschaftspolitischen Bedingungen**, die dazu führen, dass Frauen in sehr viel höherem Maße von Altersarmut betroffen sind.

Wir meinen: **Eine eigenständige, ausreichende Alterssicherung für Frauen ist mit der aktuellen Politik nicht zu erreichen. Das muss sich ändern!**

Altersarmut ist weiblich. Wir können nicht hinnehmen, dass

- Frauen heute fast **60 % weniger Alterseinkommen** als Männer haben
- Mehr als **70 %** der Frauen heute **keinen Zugang** zu betrieblicher oder privater Alterssicherung haben
- **54 %** der Rentnerinnen eine Rente **unter 500 Euro** haben
- Die **durchschnittliche Frauenrente** in Deutschland – trotz gestiegener Erwerbsbeteiligung – immer noch **bei 500 Euro** im Monat liegt
- Die **abgeleiteten** Renten (Witwenrenten) immer noch höher sind, als die im Durchschnitt von Frauen durch **eigene Anwartschaften** erworbenen.
- Arme Frauen **nicht als arm** gelten, da für sie das **Einkommen** ihres Partners **angerechnet** wird – und zwar während des Erwerbslebens und im Alter
- **Prekäre Beschäftigung** für Frauen zu einem „Normalfall“ geworden ist und Alterssicherung verhindert, so dass Frauen damit im Durchschnitt etwa **60 Jahre** arbeiten müssten, um im Rentenalter **über die Grundsicherung** zu kommen.
- Die Folgekosten dieser **Nicht-Gleichstellung** die **Gesellschaft** erheblich **belasten**, denn „kostenlos“ ist Ungleichheit keinesfalls.

Diesem Negativ-Zustand für Frauen heute setzen wir unsere „Ziele 2025“ entgegen:

- **Gesellschaftlich notwendige Arbeit** (Erwerbsarbeit, Familienarbeit, Sorgearbeit) ist gerecht auf beide Geschlechter zu **verteilen**; Frauen und Männer aller Herkunftskulturen müssen gleiche Berufs- und Verdienst-Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten, aber auch gleichermaßen für Familien- und Sorgearbeit verantwortlich sein
- **Gesellschaftliche Anerkennung und finanzielle Absicherung** aller Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit sind so zu gestalten, dass eine materielle Sicherheit im Alter auch von Frauen erreicht wird.
- **Soziale Gerechtigkeit** bedeutet immer auch die gleichberechtigte und **gleichwertige** soziale Sicherung der Frauen und zwar unter Einschluss von Migrantinnen.

Zentraler Schlüssel der Armutsvermeidung ist eine **Erwerbsarbeit**, die existenzsichernd bezahlt wird und Altersvorsorge ermöglicht. Eine gendergerechte Arbeitsmarktpolitik ist nur ein Baustein – notwendig ist ein **Gesamtkonzept gleichstellungsorientierter Altersvorsorge** und in sich schlüssiger **Rechtspolitik**. Ein neuer **gesellschaftlicher Konsens** ist notwendig, z.B. durch Einrichten eines **Runden Tisches**.

Absender: AG Frauen-Arbeit-Politik (FAP)

Marion Böker, Deutscher Frauenring; Judith Brandner, Fachanwältin für Sozialrecht; Carola von Braun, ÜPFI u. FDP; Hannelore Buls, ver.di-Frauen; Uta Denzin-von Broich-Oppert, ÜPFI; Ursula Hasecke für die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten der Berliner Bezirke, Anja Kofbinger, MdB Berlin, Grüne/B90; Dagmar König, CDU-Frauen-Union, CDA; Gudrun Laufer, Berliner Frauenbund; Mechthild Rawert, MdB, SPD; Margret Urban, Verband Medizinischer Fachberufe.



Überparteiliche Frauen-
Initiative Berlin



Berliner Frauenbund BFB



ver.di-Frauen



Deutscher Frauenring

Anja Kofbinger, MdB,
Grüne/B90, LAG Frauen,
Berlin;
Mechthild Rawert MdB,
SPD, ASF-Bund und
Berlin;
sowie weitere Einzelper-
sonen

Altersarmut als Folge des weiblichen Erwerbslebens

Fokus dieses Positionspapiers ist die Notwendigkeit einer **gendergerechten Arbeitsmarktpolitik** im Rahmen eines Gesamtkonzepts **gleichstellungsorientierter Altersvorsorge** und konsistenter **Rechtspolitik**. Zugleich ist es uns wichtig hervorzuheben, dass zur „**gesellschaftlich notwendigen Arbeit**“ nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Familien- und Sorgearbeit gehören. Sie müssen bei der Gestaltung der Politik mitgedacht werden, sind sie doch unabdingbar für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, für ihre friedliche Weiterentwicklung und damit letztlich auch für eine konstruktive Basis nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns. **Verantwortung, Chancen und Risiken** in der Bandbreite gesellschaftlich notwendiger Arbeit sind sehr ungerecht zwischen den Geschlechtern verteilt. Hier fordern wir eine in sich stimmige Politik, die eine **gerechte Verteilung zwischen Männern und Frauen** fördert; angesichts der vorliegenden Daten ist auf dem Wege dahin vorerst noch **Frauenförderung** in unterschiedlicher Form erforderlich.

Ein neuer gesellschaftlicher Konsens ist notwendig

- Die **Politik** insgesamt muss es als ihre Aufgabe ansehen, zur gendergerechten und inklusionsorientierten Verteilung gesellschaftlich notwendiger Arbeit einen breiten, lebendigen und ehrlichen **Diskurs** unter Einbeziehung der **Bevölkerung** und unter Berücksichtigung der Vielfalt ihrer Herkunftskulturen anzustoßen.
- Dieser Diskurs braucht nicht „bei Null“ zu beginnen: Die Bundesregierung hat im Gutachten zu ihrem ersten **Gleichstellungsbericht** gute Vorschläge zu mehr Gendergerechtigkeit vorgelegt.
- Fragen der Umsetzbarkeit sollten **Gegenstand eines Runden Tisches** sein, an dem u. a. Parteien, Soziale Netze, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Deutscher Städtetag, Gewerkschaften, gesellschaftspolitisch relevante Verbände und Stiftungen unter Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund, Vertretungen des Bundes und der Länder beteiligt sind.

Zentraler Schlüssel der Armutsvermeidung ist eine Erwerbsarbeit, die existenzsichernd bezahlt wird und Altersvorsorge ermöglicht

- Mit einem Gesamtkonzept zur **Integration und Gleichstellung** muss **Arbeitsmarktpolitik** der **Lebensverlaufs-Perspektive** Rechnung tragen, so dass Frauen während des Erwerbslebens umfassend **eigenständige Altersvorsorge** betreiben können.
- Wir halten es für unverzichtbar, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein **Alterseinkommen** bzw. eine Rente haben, die **weit oberhalb der Altersarmut** und der Armutgefährdung liegen.
- Wir fordern eine **bessere Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit** zwischen den Geschlechtern.
- Der berufliche **Wiedereinstieg** bzw. der dauerhafte **Verbleib** von Frauen in der Erwerbstätigkeit ist **substantiell** zu gestalten.
- Die AG FAP hat sich in Bezug auf das **SGB II** bereits früher für **individuelle Rechte und Pflichten** ausgesprochen (siehe www.stadtderfrauen.de). Das Konstrukt der **Bedarfsgemeinschaft** ist für die Eigenständigkeit von Frauen schädlich, da es auf Versorgung durch Zusammenleben setzt.
- Die **Entgeltgleichheit** ist als wesentlicher Baustein der Gleichstellung von Männern und Frauen voranzubringen, um auch für Frauen eine ausreichende Altersvorsorge zu ermöglichen.

Eine gendergerechte Arbeitsmarktpolitik ist nur ein Baustein – notwendig ist ein Gesamtkonzept gleichstellungsorientierter Altersvorsorge und konsistenter Rechtspolitik

- Ein Gesamtkonzept muss neben der **Renten- und Arbeitsmarktpolitik** auch die **Familien- und Steuerpolitik** beinhalten; eine konsistente Rechtspolitik muss für einen Ausgleich von **Chancen und Risiken** sorgen, die die von Frauen und Männern gemeinsam getroffenen Lebensentscheidungen mit sich bringen
- Wir unterstützen den ersten Gleichstellungsbericht, der eine konsistente Rechtspolitik fordert, die Abkehr vom Ernährermodell vertritt und sehr deutlich ein **gleichstellungsorientiertes Leitbild** entwickelt. Diese Politik muss auch den Vorgaben des CEDAW (UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau) entsprechen.
- Widerstreitende **Anreize** für die Erwerbsbeteiligung und Alterssicherung sowie Einkommensziele von Frauen dürfen hier nicht länger nebeneinander bestehen. So müsste beispielsweise die eigenständige Absicherung in der gesetzlichen Rente gegenüber der Grundsicherung einen Vorrang erhalten: Um Rentenanwartschaften im Bereich niedriger Frauen-Einkommen künftig zu stärken, dürften eigene Anwartschaften nicht vollständig in der Grundsicherung angerechnet werden.
- Um das Ansteigen von Altersarmut zu verhindern, müssen gleichzeitig **Erwerbsbeteiligung, Entgeltgleichheit** und **Zugang zur Altersvorsorge** gefördert und gesichert werden.
- **Frauen unter Einschluss aller Herkunftskulturen** sind gleichberechtigt in den **(ersten) Arbeitsmarkt** zu integrieren. Männern ist der Zugang zu familiärer Sorgearbeit zu erleichtern.
- Dabei ist auch für Frauen der **Zugang zur sozialen Sicherung** zu gewährleisten, u.a. über eine nachhaltige und gleichwertige Integration im Unternehmen bzw. in der Dienststelle. **Ausschließende Regelungen** wie geringfügig entlohnte Beschäftigung und **diskriminierende Praxis** (wie Lohndumping speziell in Frauenberufen) verhindern dies bisher, so dass auch der **Gesetzgeber** gefordert ist, diesen Zugang wirksam zu sichern.
- Die Situation von Frauen im Alter allein durch **Rentenpolitik** verbessern zu wollen, bedeutet, Veränderungen „nur“ **im Rentensystem** selbst vorzunehmen. Das allein genügt jedoch nicht – auch wenn hier nach Auffassung der AG FAP derzeit einige Punkte noch ausstehen, beispielsweise ausreichende **Übergangsfristen** zur „Rente mit 67“, die verbesserte Anrechnung von **Kindererziehung** und **Pflegezeiten**. Die geplante **Zuschussrente** indes geht an der Realität von gering verdienenden Frauen vorbei!
- Der Rentenbericht 2011 bestätigte unsere Forderung, dass die **gesetzliche Rente** im Sinne von Frauen deutlich zu **stärken** ist, da sie immer noch das **Haupteinkommen** für Frauen im Alter ist.
- Die AG FAP fordert zusätzlich eine **rentenrelevante Beschäftigungspolitik**, mit der die Bestandteile der **Rentenformel** „Anzahl Beschäftigte“ und „Beitragshöhe“ nachhaltig positiv beeinflussbar sind. Beispielsweise müssten Eltern und Pflegende (immer noch ganz überwiegend Frauen) durch umfassende institutionelle Kinderförderung und Altenpflege entlastet werden. Damit würde sowohl die **individuelle Absicherung** von Beschäftigten als auch die **Lage der Rentenkasse** durch vermehrte Beiträge verbessert; und das ist auch dringend geboten, denn spätestens ab 2015 werden auch erwerbsorientierte Frauen und Männer Renteneinbußen erfahren.

Zu einem gendergerechten Gesamtkonzept gehört auch die Berufsbildungspolitik

- Eine genderorientierte **Berufswahlpolitik** sollte auf **chancengleichen Zugang** zu Bildung, Ausbildung, Beruf und lebenslangem Lernen für Menschen aller Herkunftskulturen hinwirken.
- Chancen, die der **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)** bieten kann, müssen ausgelotet werden und einfließen. Das neue Zuordnungsverfahren des DQR mit dem Fokus auf tatsächlich erworbener Kompetenz könnte geeignet sein, einige sog. Frauenberufe aufzuwerten. Zum anderen könnte die gerechte Anerkennung non-formal / informell erworbener Kompetenzen den Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben bzw. die Ausübung einer qualifizierteren Arbeit erleichtern.

Berlin, April 2013